|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | OLAF-A-02 |
| Stellennummer in Sysper: | 369246 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Herr. Vasil KIROV  3 Quartal 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist sowohl ein Ermittlungsdienst als auch eine Generaldirektion der Kommission, die für die Gestaltung und Umsetzung der Betrugsbekämpfungspolitik zuständig ist. Der Generaldirektor von OLAF ist, wie gesetzlich garantiert, unabhängig in der Durchführung von Untersuchungen von Betrugsvorwürfen und anderen unrechtmäßigen Aktivitäten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Europäischen Union haben. Die unabhängigen Untersuchungsbefugnisse von OLAF erstrecken sich sowohl auf alle EU-Institutionen und EU-Körperschaften als auch auf Wirtschaftsteilnehmer, die in den Mitgliedstaaten oder auch Drittstaaten aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

Das Referat A.2 Direktausgaben – Operationelles und Untersuchungen führt administrative Untersuchungen auf dem Gebiet der Direktausgaben durch, die von den EU-Institutionen, Körperschaften, Diensten und Agenturen verwaltet werden. Das Referat untersucht Fälle auf dem Gebiet der inneren Angelegenheiten, der inneren Sicherheit, der Visa- und Grenzkontrollen. Das Referat untersucht auch Fälle, die Programme wie Horizont Europa/Horizont 2020 und Europa für Bürger, die Fazilität ‚Connecting Europe‘ (CEF), das transeuropäische Transportnetzwerk (TEN-T), LIFE, ERASMUS+ und andere von der Europäischen Union finanzierte Gebiete betreffen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

OLAF bietet einem abgeordneten nationalen Sachverständigen eine interessante und herausfordernde Stelle als Ermittler/in in dem Referat A,2. Der/die Ermittler/in wird administrative Untersuchungen im Einklang mit der Verordnung 883/2013 (einschließlich von Zeugen- und Beschuldigtenbefragungen, Inspektionen in den Räumlichkeiten von EU-Institutionen, Körperschaften, Diensten und Agenturen sowie Vor-Ort-Kontrollen in den Räumlichkeiten von Wirtschaftsteilnehmern, etc.) durchführen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der/die ideale Kandidat(in) sollte über sehr gute Kenntnisse von OLAFs Auftrag und Verfahren verfügen. Er/sie sollte auch die EU Politiken und Gesetzgebung zur Betrugsbekämpfung sehr gut kennen. Er/Sie sollte die Praxis der Mitgliedstaaten bei Untersuchungstätigkeiten und auf dem Gebiet der Strafverfolgung sehr gut kennen. Der/die ideale Kandidat(in) sollte über einen Universitätsabschluss in Recht oder Wirtschaft verfügen (oder zumindest ein vierjähriges Universitätsstudium). Die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen werden für wichtig erachtet:

- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache (der Arbeitssprache des Referates);

- Nachgewiesene analytische Fähigkeiten und die Fähigkeit, Texte zu verfassen; die Fähigkeit die eigene Arbeit zu planen, organisieren und Ergebnisse zu erzielen;

- Solider Teamgeist, ein aufgeschlossenes Wesen und die Fähigkeit, gute Beziehungen mit einer Vielzahl von Beteiligten zu unterhalten;

- Hervorragende kommunikative Fähigkeiten.

Nachgewiesene Erfahrung im Bereich von Betrugsermittlungen sind von großer Bedeutung.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)